

Regierung von Mittelfranken

Name, Vorname, Geburtsdatum

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Regierung von Mittelfranken

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Regierung von Mittelfranken

Postanschrift: Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Telefon (Vermittlung): 0981 53-0
Telefax (zentral): 0981 53-1206
E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Regierungsrätin
Kristin Romanek

Postanschrift: Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Telefon: 0911 9693-221
E-Mail: kristin.romanek@reg-mfr.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden bzw. wurden Sie bereits aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen (vor Inkrafttreten der neuen DSGVO am 25.05.2018):

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation;
- Angaben in den Vordrucken, Erklärungen und sonstigen Formularen
- Sonstige personenbezogene Unterlagen (z. B. Führungszeugnis, Geburtsurkunde, usw.)

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung im Beamtenverhältnis gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung, der Personalplanung und des Personaleinsatzes oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung sowie des Dienstverhältnisses sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Buchst. c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, Art.103 ff BayBG.

4. Ihre personenbezogenen Daten wurden durch die Regierung von Mittelfranken an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- zuständigen Amtsarzt zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung (Nähere Informationen zur Datenerhebung- und -verarbeitung im Rahmen der amtsärztlichen Einstellungsuntersuchung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 31.05.2016, „Zeugnisse der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst; Vollzug der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitszeugnisseverwaltungsverfahren - GesZVV)“, abrufbar unter http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2120_G_085.);
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten;
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren;
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich;
Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung

Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung durch die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt ist.

Kommt es zur Begründung eines Beamtenverhältnisses, werden im Rahmen des Dienstverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Regierung von Mittelfranken an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als die für die Bezügeabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle;
- Rechnungsprüfungsämter im Rahmen einer etwaigen Prüfung
- zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:
- Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzliche an folgende externe Stellen weitergeben:
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus als oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gem. § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u. a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
- Inklusionsamt bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung (z. B. Beantragung eines Zuschusses, Einbindung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei Kündigungsverfahren).

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Dienstverhältnisses richtet sich nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, Art. 106 und 109 BayBG).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO, Art. 109 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Regierung von Mittelfranken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wird innerhalb des laufenden Einstellungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrounden bleibt davon unberührt.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Datenschutzhinweise“ erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Regierung von Mittelfranken

Name, Vorname, Geburtsdatum

Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens:

Im Rahmen meiner aktuellen Bewerbung im Bereich des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus willige ich ein, dass die Regierung von Mittelfranken zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen die folgenden nachstehenden Daten an dritte Stellen übermittelt bzw. dort die diesbezügliche Erhebung anfordert:

- Einsichtnahme in meine ggf. bestehenden Personalakten bei weiteren Dienststellen
- Einsichtnahme in ggf. bestehende Straf- und Ermittlungsakten, soweit Eintragungen im Bundeszentralregister vorhanden sind
- Auftragserteilung an das zuständige Gesundheitsamt zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung für die vorgesehene Berufung in das Beamtenverhältnis.

Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Soweit eine Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen nach dem Widerruf nicht mehr möglich ist, wird dies als Rücknahme meiner Bewerbung gewertet.

Ort, Datum, Unterschrift